

BMUV-Konzept zu den Tätigkeiten der RSK ab dem Jahr 2024

Stand: 06.09.2023

Beratungsthemen der RSK:

Sicherheitsfragen zu AKW in Deutschland bis zur Brennelementfreiheit: Hierunter werden weiter meldepflichtige Ereignisse in den AKW in Deutschland beraten, die ggf. Relevanz für AKW bis zur Brennelementfreiheit haben. Ebenso können ggf. konzeptionelle sowie Einzelfragen zur Sicherheit der AKW in Deutschland bis zur Kernbrennstofffreiheit beraten werden.

Sicherheitsfragen zu Forschungsreaktoren (FR) in Deutschland: Hierunter werden meldepflichtige Ereignisse in den FR in Deutschland beraten. Ebenso können ggf. konzeptionelle sowie Einzelfragen zur Sicherheit der FR in Deutschland beraten werden. Hierzu gehören unter anderem die Regelwerksentwicklung aufgrund des Endes des KTA, Fragen im Zusammenhang mit Anlagenänderungen und Fragen im Zusammenhang mit internationalen Überprüfungen.

Fragen zur Nuklearen Sicherung: Beratung von Sicherheitsfragen die im Zusammenhang mit den hier genannten Beratungsthemen der Sicherheit stehen (z.B. IT-Security).

Aktuelle Sicherheitsfragen zu AKW und FR im Ausland, insb. in Nachbarländern: Hierunter werden u.a. auftretende Ereignisse bzw. Sachverhalte, Ergebnisse von Sicherheitsüberprüfungen, Ergebnisse von Peer Reviews wie insb. des EU Topical Peer Reviews (TPR), Fragen zu Langzeitbetrieb/Laufzeitverlängerungen und etwaigen Neubauvorhaben beraten. Grundsätzlich ist eine Beteiligung der RSK an entsprechenden Prozessen anzustreben.

Sicherheitstechnische Grundsatzaspekte neuer Entwicklungen im Bereich der Reaktorsicherheit und Sicherung: Hierzu zählen u.a. Beratungen zur Weiterentwicklung von bestehenden Reaktorkonzepten von Leichtwasserreaktoren, Fragen zur Entwicklung neuer Reaktordesigns und Reaktorkonzepte, insb. von Small Modular Reactors (SMR) sowie übergeordnete neue Entwicklungen im Bereich der Reaktorsicherheit (z.B. Einführung von passiven Sicherheitseinrichtungen, Accident Tolerant Fuels (ATF) etc.).

Weiterentwicklung des europäischen kerntechnischen Regelwerks (WENRA, ENSREG, ENSRA) zu den laufenden Anlagen: Durch die Beratungen wird die Einbindung der RSK in den nationalen Beitrag zur Weiterentwicklung dieser Regelwerke gewährleistet.

Entwicklung von europäischen Anforderungen an neue Reaktordesigns (WENRA, ENSREG, ENSRA): Durch die Beratungen wird die Einbindung der RSK in den nationalen Beitrag zur Erarbeitung dieser Regelwerke gewährleistet.

BMUV wird zukünftig regelmäßig aus den entsprechenden Gremien und Arbeitsgruppen der WENRA, ENSREG und ENSRA auf den Sitzungen der RSK informieren.

Weiterentwicklungen des internationalen kerntechnischen Regelwerks (IAEA): Hier erfolgt (weiterhin) die Einbindung der RSK in den Erarbeitungs- und Überarbeitungsprozess.

Fragestellungen für deutsche F&E Tätigkeiten im Bereich der Reaktorsicherheit: Das BMUV hat die Aufgaben des BMWi im Bereich der anwendungsorientierten Grundlagenforschung zur Reaktorsicherheit in Deutschland übernommen. Die RSK war bislang durch einzelne Mitglieder in die Aufgaben der Projektkomitees des BMWi eingebunden. Um eine breitere Beratung zu ermöglichen, wird die RSK in diesem Bereich stärker beteiligt, insbesondere wurden weitere RSK-Mitglieder in die betreffenden Projektkomitees berufen. RSK-Beratungen zu diesem Themenfeld sollen bei der

Entscheidungsfindung helfen, welche F&E Schwerpunkte zielführend sein könnten, um in Deutschland Kompetenzen u.a. für die Bewertung internationaler Entwicklungen und die internationale Mitarbeit bei Fragen der Reaktorsicherheit zu erhalten und zu fördern.

Arbeitsweise und Zusammensetzung der RSK ab dem Jahr 2024:

Für das Jahr 2024 werden für die RSK sechs Sitzungstermine (drei Präsenz/ drei virtuell) geplant. Das BMUV wird die Berufungen für die RSK an den obigen Beratungsthemen ausrichten, d.h. es wird vor allem der Bereich der Forschungsreaktoren, die Sicherung, eine verstärkte internationale Vertretung und der Bereich der Forschung zur Reaktorsicherheit sowie deren Schnittstellen stärker vertreten sein. Die Tagesordnungen orientieren sich systematisch an den oben genannten Beratungsthemen, es erfolgt zusätzlich eine Berichterstattung aus dem ESK-Ausschuss Stilllegung, um sich über Querschnittsthemen auszutauschen.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde das BMUV durch die RSK und ihre Ausschüsse umfassend beraten. Alle Ausschüsse führen im Jahr 2023 mehrere Sitzungen mit für das BMUV relevanten Beratungsthemen durch. Der Aufwand der Teilnehmer ist durch das Nutzen von virtuellen Sitzungsterminen geringer als noch vor einigen Jahren. Die Motivation zur Teilnahme an den Ausschusssitzungen ist nach Wahrnehmung des BMUV nach wie vor hoch.

Im Jahr 2024 wird die RSK auf Basis der bestehenden Ausschüsse der RSK (Anlagen- und Systemtechnik, Druckführende Komponenten und Werkstoffe, Elektrische Einrichtungen und Reaktorbetrieb) an die Situation nach Abschaltung der letzten Kernkraftwerke angepasst: Die Ausschüsse „Reaktorbetrieb“ und „Elektrische Einrichtungen“ sollen dahingehend verändert werden, dass sie sich neben den bisherigen Themen auch verstärkt mit aktuellen Fragen der nuklearen Sicherung z.B. zu Fragen zum Sicherungsbetrieb von Atomkraftwerken und Forschungsreaktoren oder aus dem Bereich der IT-Security befassen können.

Die Ausschüsse Druckführende Komponenten und Werkstoffe, Anlagen- und Systemtechnik werden weitergeführt, wobei sich ihre Arbeiten auf die zuvor genannten Beratungsthemen konzentrieren. Es werden für die Ausschüsse nur noch jeweils vier Sitzungstermine (zwei Präsenz/ zwei virtuell) für das Jahr 2024 im Voraus geplant. Bei konkreten Beratungsthemen können auch mehr Sitzungen stattfinden. Im Hinblick auf eine zukünftig verstärkte Unterstützung der RSK durch Arbeitsgruppen der RSK wird versucht, einzelne Beratungsthemen zeitlich gestrafft um die im Voraus geplanten Termine zu beraten. Zudem werden bei entsprechenden Themen gemeinsame Sitzungen organisiert.

Die RSK wird gebeten, ihre Vorschläge für die Berufungen der Ausschüsse an den Beratungsthemen auszurichten. Grundsätzlich besteht das Ziel, möglichst kleine Ausschüsse zu haben, die über die benötigte Expertise verfügen.

Die Berufungen in die RSK und ihre Ausschüsse erfolgen wieder zweijährig für die Jahre 2024 und 2025. Ende des Jahres 2025 erfolgt eine Auswertung mit welcher Struktur der RSK die Beratung des BMUV zukünftig effizient erfolgen soll. Ein weiterer wichtiger Überprüfungszeitpunkt stellt zudem das Erreichen der Kernbrennstofffreiheit aller deutschen AKW voraussichtlich im Jahr 2028 dar.

Satzung der RSK

Es sollten weitere Erfahrungen abgewartet werden, bevor die Satzung überarbeitet wird. Grundsätzliche Änderungen der Satzung sind daher für das Jahr 2023 nicht vorgesehen. Ein entsprechender Hinweis auf der Homepage der RSK sollte zur Klarstellung erfolgen.